



Amtsblatt

der Stadt Datteln

60. Jahrgang

22. August 2025

Nr. 15

Inhalt:

1. Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 27.08.2025
17.00 Uhr in der Stadthalle, Kolpingstraße 1, 45711 Datteln
2. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 116 - Golfplatz am Haardrand - der Stadt Datteln
hier: Änderungsbeschluss
3. Bekanntmachung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 116
- Golfplatz am Haardrand - der Stadt Datteln
hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
4. Bekanntmachung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Datteln
- Golfplatz am Haardrand -
hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
5. 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Datteln - Gewerbepark Hötting -
hier: Änderungsbeschluss
6. 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Datteln - Gewerbepark Hötting -
hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
7. Öffentliche Bekanntgaben durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Datteln

Tagesordnung
für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 27.08.2025, 17:00 Uhr
Stadthalle, Kolpingstraße 1, 45711 Datteln

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Sitzungsvorlage Nr. 20-25/1199-1
Bestellung einer Leitung der örtlichen Rechnungsprüfung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 116
- Golfplatz am Haardrand - der Stadt Datteln
hier: Änderungsbeschluss

Der Rat der Stadt Datteln hat in seiner Sitzung am 25.06.2025 Folgendes beschlossen:

„Die Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 116 „Golfplatz am Haardrand“ (Anlage 1) wird beschlossen.“

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 116 - Golfplatz am Haardrand - der Stadt Datteln ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtsplan.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 116 - Golfplatz am Haardrand - der Stadt Datteln wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Datteln, 13. August 2025



Dora
Bürgermeister



STADT DATTELN

Fachbereich 6 -Stadtplanung, Bauordnung, Vermessung-

ÜBERSICHTSPLAN

Bebauungsplan Nr. 116 -Golfplatz am Haardrand-

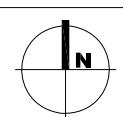
Alter Geltungsbereich



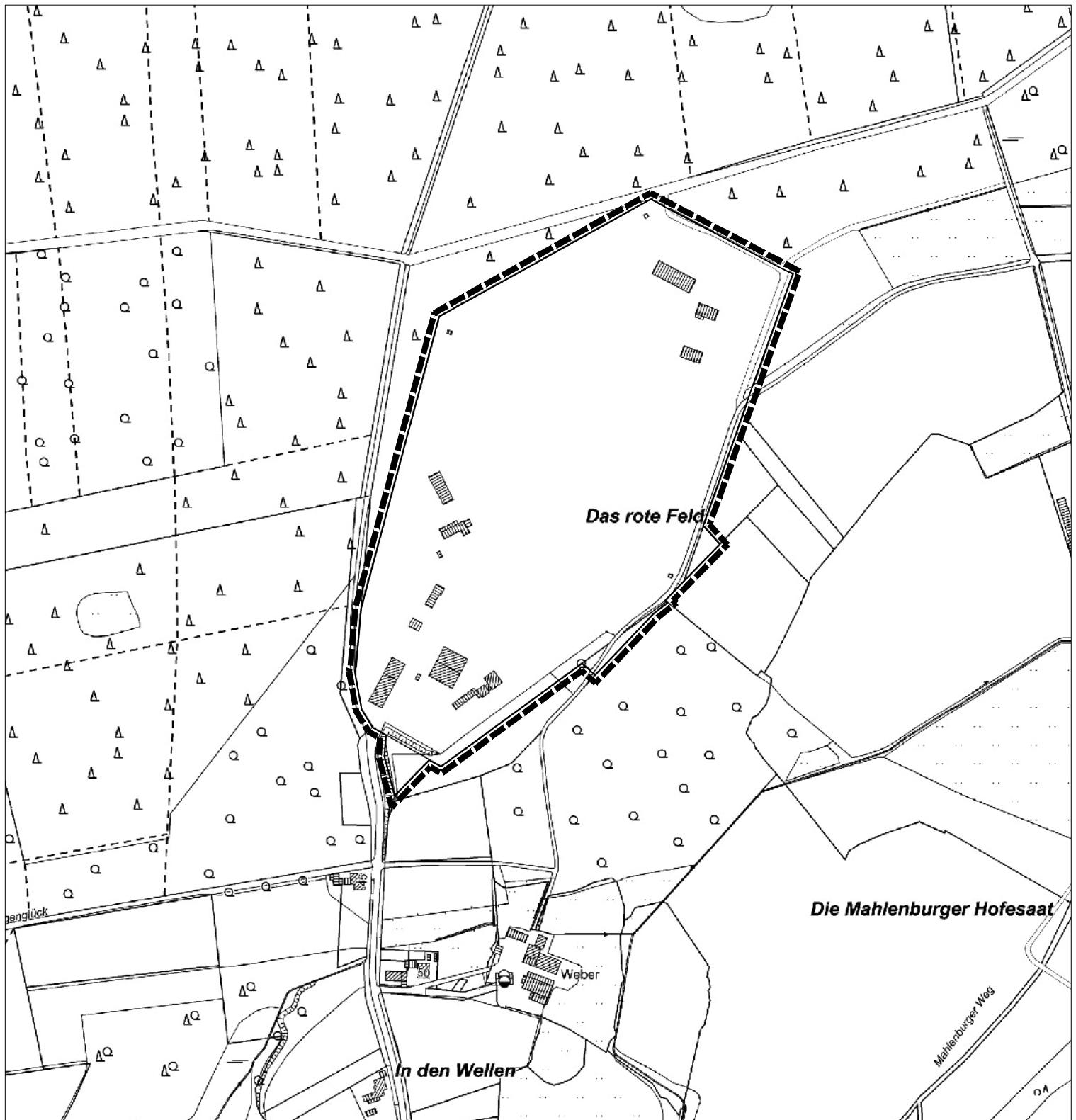
Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 116

A horizontal scale bar with tick marks at 0, 50, 100, 150, 200, and 250 meters. The word "Maßstab" is written to the left of the scale.

Stand: 25. Oktober 2012



Übersichtsplan zur Aufstellung eines Bebauungsplanes



STADT DATTELN Fachdienst 6.1 -Stadtplanung-

DATTELN
Stadt der Wasserstraßen

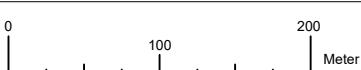
BEBAUUNGSPLAN NR. 116 -Golfplatz am Haardrand-



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 116

Geänderter Geltungsbereich

Maßstab



Datum: 07.10.2024

**Bekanntmachung zur
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 116
- Golfplatz am Haardrand – der Stadt Datteln**

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Rat der Stadt Datteln hat am 25.06.2025 den Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 116 - Golfplatz am Haardrand - der Stadt Datteln und die Begründung gebilligt. Weiterhin hat der Rat beschlossen, die entsprechenden Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 116 - Golfplatz am Haardrand - der Stadt Datteln - ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtsplan.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 116 - Golfplatz am Haardrand - der Stadt Datteln soll die Nachnutzung des ehemaligen Militärgeländes an der Straße „In den Wellen“ für die Realisierung eines 18-Loch-Golfplatzes ermöglicht werden.

Der Entwurf des Bauleitplanes mit der Begründung einschließlich Umweltbericht, die Fachgutachten sowie die weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegen in der Zeit vom

01. September 2025 bis einschließlich zum 01. Oktober 2025

im Rathaus Datteln, Genthiner Straße 8, 45711 Datteln, Zimmer 2.22 (Fachdienst 6.1 - Sachgebiet: Stadtplanung) während der Dienststunden der Stadtverwaltung

montags und mittwochs von 08.30 Uhr - 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
donnerstags von 08.30 Uhr - 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
dienstags und freitags von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Zur Vereinbarung eines Termins wenden Sie sich bitte an:

Herrn Schmalenbeck, Tel. 02363/107-344, E-Mail: christopher.schmalenbeck@stadt-datteln.de oder

Frau Peeters, Tel. 02363/107-278, E-Mail: michaela.peeters@stadt-datteln.de

Bei Bedarf ist auch die Vereinbarung eines Termins außerhalb der oben genannten Dienststunden der Stadtverwaltung möglich.

Gemäß § 3 Abs. 2 S. 4 Nr. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Sämtliche Planunterlagen können vom 01. September 2025 bis einschließlich 01. Oktober 2025 auch im Internet unter folgendem Link:

<https://www.datteln.de/bauleitplanverfahren>
eingesehen und zum Ausdruck heruntergeladen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplans für die förmliche Beteiligung besteht aus folgenden Teilen:

- Planzeichnung und textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 116 - Golfplatz am Haardrand - der Stadt Datteln
- Begründung einschließlich Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 116 - Golfplatz am Haardrand - der Stadt Datteln

Zur Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 116 - Golfplatz am Haardrand - der Stadt Datteln stehen folgende Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen zur Verfügung:

- **Umweltbericht aus Mai 2025**
Landschaftsökologie und Planung Dipl.-Ökol. Eva Erpenbeck, Datteln

Beschreibung und Bewertung der ermittelten Umweltauswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie deren Wechselwirkungen; Maßnahmen zu Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen
- **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag aus Juli 2016**
Landschaftsökologie und Planung Dipl.-Ökol. Eva Erpenbeck, Datteln

Erfassung des planungsrelevanten Artenspektrums aus den Artengruppen Fledermäuse, Vögel, Reptilien und Amphibien; Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens und Maßnahmen zur Vermeidung nachteiliger Auswirkungen
- **Artenschutzrechtliche Begutachtung der Gebäude auf dem ehemaligen Militärgelände aus August 2021**
Landschaftsökologie und Planung Dipl.-Ökol. Eva Erpenbeck, Datteln

Untersuchung des Gebäudebestandes auf Versteck- und Nistmöglichkeiten von Vögeln und Fledermäusen und potenzielle artenschutzrechtliche Konflikte
- **Plausibilitätsprüfung zum Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag hinsichtlich der gültig der faunistischen Daten aus September 2024**
Landschaftsökologie und Planung Dipl.-Ökol. Eva Erpenbeck, Datteln

Aktualisierung der Ergebnisse der vorherigen artenschutzrechtlichen Untersuchungen
- **Gutachten zur Gefährdungsabschätzung des ehem. BW-Standortes vom 19.09.2014**
GeoConsult – Dipl.- Geol. Gregor Pelenz, Dülmen

Untersuchung des Bodens auf Untergrundaufbau, Grundwasserverhältnisse und chemische Belastungen
- **Orientierende Altlastenuntersuchung und Gefährdungsabschätzung im Bereich des ehem. BW-Standortes vom 27.05.2024**
GeoConsult – Dipl.- Geol. Gregor Pelenz, Dülmen

Aktualisierung der vorherigen Untersuchung auf Grundlage der neuen Bundesbodenschutzverordnung

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) vom 21.09.2015 bis einschließlich 09.10.2015 sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB; § 4 Abs. 1 BauGB)

- LWL Archäologie für Westfalen vom 23.06.2014 mit Hinweisen zu archäologischen Fundstellen und möglichen Bodendenkmälern
- LWL Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen vom 01.07.2014 mit Hinweisen zur kulturlandschaftlichen Bedeutung des Gebietes
- Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW vom 08.07.2014 mit Hinweisen zu bestehenden bergrechtlichen Erlaubnissen
- Landesamt für Natur, Umwelt- und Verbraucherschutz NRW vom 15.08.2014 mit Hinweisen zu bestehenden Biotopkatasterflächen und sonstigen schutzwürdigen Strukturen
- Geologischer Dienst NRW vom 27.06.2014 mit Hinweisen zur Berücksichtigung schutzwürdiger Böden und des Grundwasserschutzes
- Regionalforstamt Ruhrgebiet im Rahmen des Scoping-Termins am 02.07.2014 mit Hinweisen zu bestehenden Waldflächen
- Landwirtschaftskammer NRW im Rahmen des Scoping-Termins am 02.07.2014 mit Hinweisen zu den Belangen der Landwirtschaft
- Wasser- und Bodenverband Dattelner Mühlenbach im Rahmen des Scoping-Termins am 02.07.2014 mit Hinweisen zur Berücksichtigung von Gewässerbelangen.
- Kreis Recklinghausen, Untere Bodenschutzbehörde im Rahmen des Scoping-Termins am 02.07.2014 mit Hinweisen zum Bodenschutz und möglichen Altlasten

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist (01.09.2025 - einschließlich 01.10.2025) bei der Stadt Datteln eingereicht werden:

- schriftlich an: Stadt Datteln, Fachdienst 6.1 Stadtplanung, Genthiner Straße 8, 45711 Datteln,
- mündlich zur Niederschrift in Raum 2.22, II. OG, Rathaus Datteln, Genthiner Straße 8, 45711 Datteln, innerhalb der vorgenannten Dienststunden,
- per E-Mail: anregungen@stadt-datteln.de,
- per Fax an: 02363 / 107-351.

Datteln, 13. August 2025



Dora
Bürgermeister



STADT DATTELN

Fachbereich 6 -Stadtplanung, Bauordnung, Vermessung-

ÜBERSICHTSPLAN

Bebauungsplan Nr. 116 -Golfplatz am Haardrand-

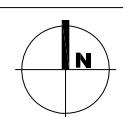
Alter Geltungsbereich



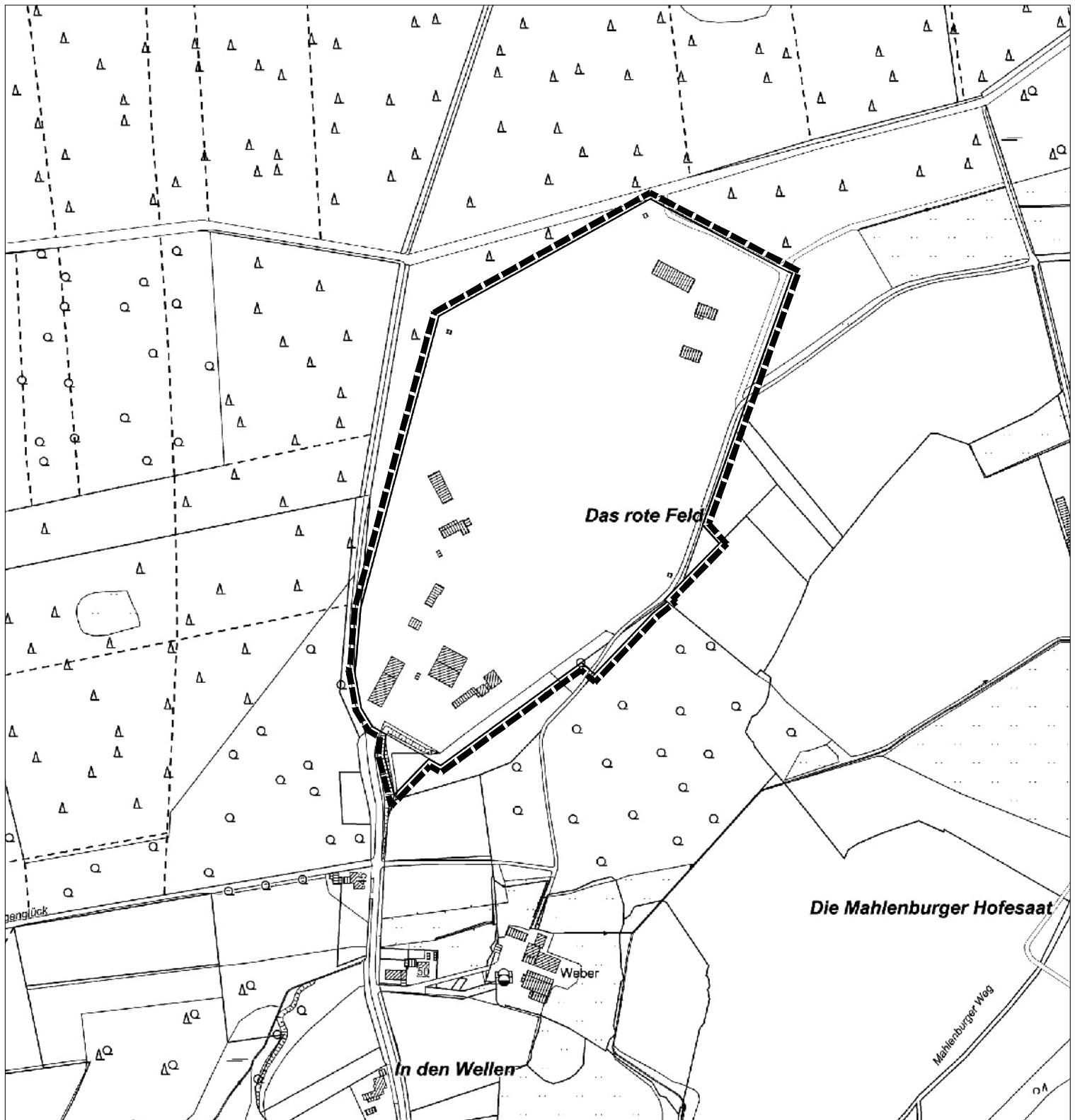
Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 116

A horizontal scale bar with tick marks at 0, 50, 100, 150, 200, and 250 meters. The word "Maßstab" is written to the left of the scale.

Stand: 25. Oktober 2012



Übersichtsplan zur Aufstellung eines Bebauungsplanes



STADT DATTELN Fachdienst 6.1 -Stadtplanung-

DATTELN
Stadt der Wasserstraßen

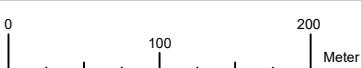
BEBAUUNGSPLAN NR. 116 -Golfplatz am Haardrand-



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 116

Geänderter Geltungsbereich

Maßstab



Datum: 07.10.2024

**Bekanntmachung der
5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Datteln
- Golfplatz am Haardrand -**

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Rat der Stadt Datteln hat am 25.06.2025 den Planentwurf und die Begründung inklusive Umweltbericht zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Datteln - Golfplatz am Haardrand - gebilligt. Weiterhin hat der Rat beschlossen, die entsprechenden Planunterlagen sowie die dazugehörigen Anlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Datteln - Golfplatz am Haardrand - ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtsplan.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes dient der planungsrechtlichen Vorbereitung des vom Inhaber des Jammertal Ressort geplanten 18-Loch-Golfplatzes am Rande der Haard. Die 5. Änderung umfasst den Bereich des ehemaligen Militärgeländes an der Straße „In den Wellen“.

Der Planentwurf und die Begründung einschließlich Umweltbericht, die Fachgutachten sowie die weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegen in der Zeit vom

1. September 2025 bis einschließlich zum 1. Oktober 2025

im Rathaus Datteln, Genthiner Straße 8, 45711 Datteln, Zimmer 2.22 (Fachdienst 6.1 - Sachgebiet: Stadtplanung) während der Dienststunden der Stadtverwaltung

montags und mittwochs von 08.30 Uhr - 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
donnerstags von 08.30 Uhr - 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
dienstags und freitags von 08.30 Uhr - 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Zur Vereinbarung eines Termins wenden Sie sich bitte an:

Herrn Schmalenbeck, Tel. 02363/107-344, E-Mail: christopher.schmalenbeck@stadt-datteln.de oder

Frau Peeters, Tel. 02363/107-278, E-Mail: michaela.peeters@stadt-datteln.de

Bei Bedarf ist auch die Vereinbarung eines Termins außerhalb der oben genannten Dienststunden der Stadtverwaltung möglich.

Gemäß § 3 Abs. 2 S. 4 Nr. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Sämtliche Planunterlagen können vom 1. September bis einschließlich 1. Oktober 2025 auch im Internet unter folgendem Link:

<https://www.datteln.de/bauleitplanverfahren>

eingesehen und zum Ausdruck heruntergeladen werden.

Der Planentwurf für die förmliche Beteiligung besteht aus folgenden Teilen:

- Planzeichnung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Datteln - Golfplatz am Haardrand -
- Begründung einschließlich Umweltbericht zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Datteln - Golfplatz am Haardrand -

Zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Datteln - stehen folgende Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen zur Verfügung:

- **Umweltbericht aus Mai 2025**
Landschaftsökologie und Planung Dipl.-Ökol. Eva Erpenbeck, Datteln

Beschreibung und Bewertung der ermittelten Umweltauswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie deren Wechselwirkungen

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB; § 4 Abs. 1 BauGB) vom 03.06.2025 bis einschließlich 02.07.2024:

- KSD, Fachdienst Stadtentwässerung vom 05.06.2024 mit Hinweisen zu den Themen Entwässerung, Regenwasserversickerung und -ableitung und möglichen Gefahren durch Extremregenereignisse
- Bezirksregierung Münster, Dezernat 54 - Wasserwirtschaft und anlagenbezogener Umweltschutz vom 20.06.2024 mit Hinweisen zu möglichen Gefahren durch Extremregenereignisse
- LWL, Archäologie für Westfalen vom 24.06.2024 mit Hinweisen zum Thema Bodendenkmalschutz
- Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 - Bergbau und Energie NRW vom 27.06.2024 mit Hinweisen zu bergbaulichen Verhältnissen und möglichen bergbaulichen Einwirkungen
- Stadt Datteln, FD 6.3 vom 02.07.2024 mit Hinweisen zum Umgang mit Niederschlagswasser und zu erforderlichen Bodenuntersuchungen in Bezug auf etwaige Altlasten
- Kreis Recklinghausen, Der Landrat vom 02.07.2024 mit Hinweisen zu etwaigen Altlasten und zur Entwässerung
- LWL, Denkmalpflege vom 03.07.2024 mit Hinweisen zum Denkmalschutz
- Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstellen Coesfeld/ Recklinghausen vom 03.07.2024 mit Hinweisen zu ökologischen Ausgleichmaßnahmen und dem Verlust landwirtschaftlicher Flächen

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist (01.09.2025 bis einschließlich 01.10.2025) bei der Stadt Datteln eingereicht werden:

- schriftlich an: Stadt Datteln, Fachdienst 6.1 Stadtplanung, Genthiner Straße 8, 45711 Datteln,
- mündlich zur Niederschrift in Raum 2.22, II. OG, Rathaus Datteln, Genthiner Straße 8, 45711 Datteln, innerhalb der vorgenannten Dienststunden,
- per E-Mail: anregungen@stadt-datteln.de,
- per Fax an: 02363 / 107-351.

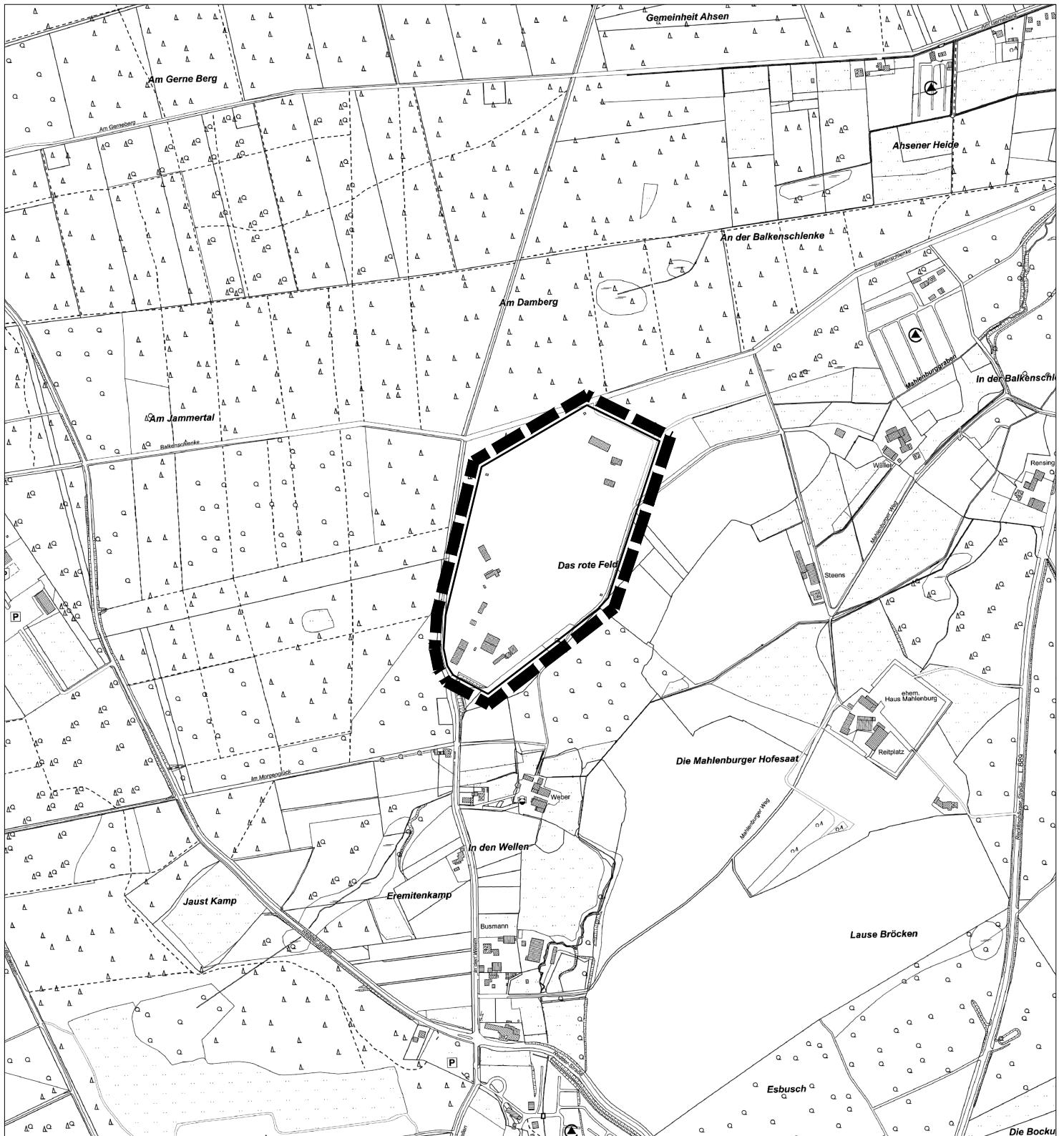
Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Datteln, 13. August 2025



Dora
Bürgermeister



STADT DATTELN Fachdienst 6.1 -Stadtplanung-

Übersichtsplan zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes -Golfplatz am Haardrand-



geplanter Geltungsbereich der
5. Änderung des Flächennutzungsplanes

Maßstab 0 250 500 Meter



Datum: 15.01.2024

7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Datteln

- Gewerbepark Höttling -

hier: Änderungsbeschluss

Der Rat der Stadt Datteln hat in seiner Sitzung am 25.06.2025 Folgendes beschlossen:

„Die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Datteln „Gewerbepark Höttling“ wird beschlossen.“

Der Geltungsbereich der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Datteln

- Gewerbepark Höttling - ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtsplan.

Bekanntmachungsanordnung

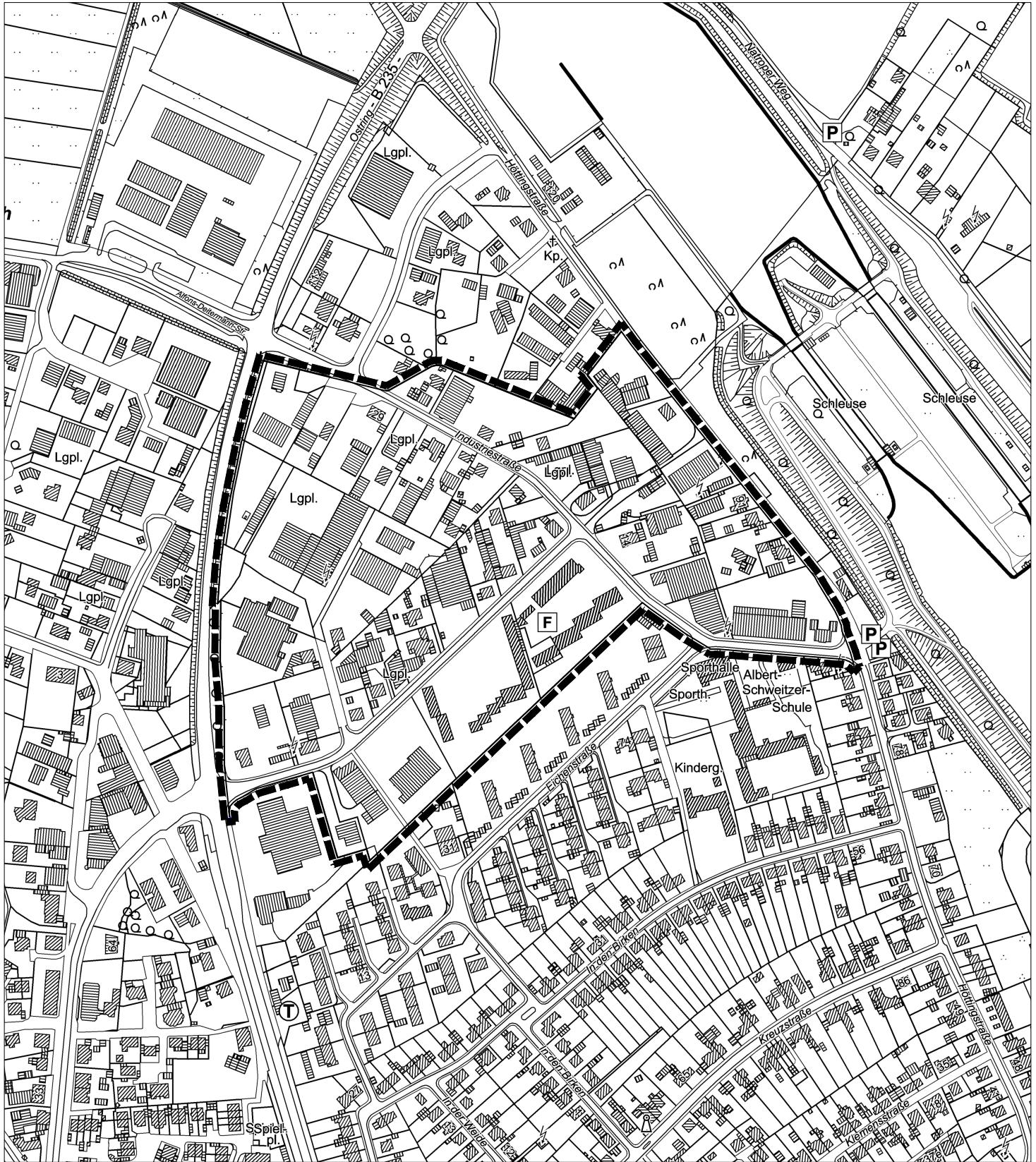
Der Beschluss zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Datteln - Gewerbepark Höttling - wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Datteln, 13. August 2025



Dora

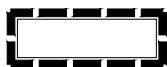
Bürgermeister



STADT DATTELN FACHDIENST 6.1 -Stadtplanung-

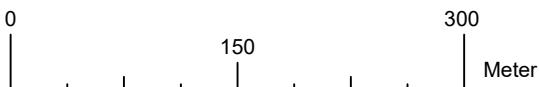
DATTELN
Stadt der Wasserstraßen

Übersichtsplan



Geltungsbereich der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes

Maßstab



Stand: 09.05.2025



7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Datteln
- Gewerbepark Hötting -
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Rat der Stadt Datteln hat in seiner Sitzung am 25.06.2025 Folgendes beschlossen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.“

Der Geltungsbereich der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Datteln – Gewerbepark Hötting - ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtsplan.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird daher in der Verwaltung in der Zeit vom

1. September 2025 bis einschließlich zum 15. September 2025

im Rathaus, Genthiner Straße 8, Zimmer 2.22 (Fachdienst 6.1 - Sachgebiet: Stadtplanung) während der Dienststunden der Stadtverwaltung

montags und mittwochs 08.30 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr

donnerstags 08.30 - 12.00 und 14.00 - 17.00 Uhr

dienstags und freitags 08.30 - 12.00 Uhr

durchgeführt.

Während dieser Zeit wird allen Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Zur Vereinbarung eines Termins wenden Sie sich bitte an:

Herrn Schmalenbeck, Tel. 02363/107-344, E-Mail: christopher.schmalenbeck@stadt-datteln.de oder

Frau Peeters, Tel. 02363/107-278, E-Mail: michaela.peeters@stadt-datteln.de

Bei Bedarf ist auch die Vereinbarung eines Termins außerhalb der oben genannten Dienststunden der Stadtverwaltung möglich.

Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Die Unterlagen zur frühzeitigen Beteiligung werden daher ebenfalls im Internet unter <https://www.datteln.de/bauleitplanverfahren> für die Öffentlichkeit zur Einsicht und Stellungnahme zur Verfügung gestellt.

Äußerungen können bei der Stadt Datteln eingereicht werden:

- schriftlich an: Stadt Datteln, Fachdienst 6.1 Stadtplanung, Genthiner Straße 8, 45711 Datteln,
- mündlich zur Niederschrift in Raum 2.22, II. OG, Rathaus Datteln, Genthiner Straße 8, 45711 Datteln, innerhalb der oben genannten Dienststunden,
- per E-Mail: anregungen@stadt-datteln.de

Bekanntmachungsanordnung

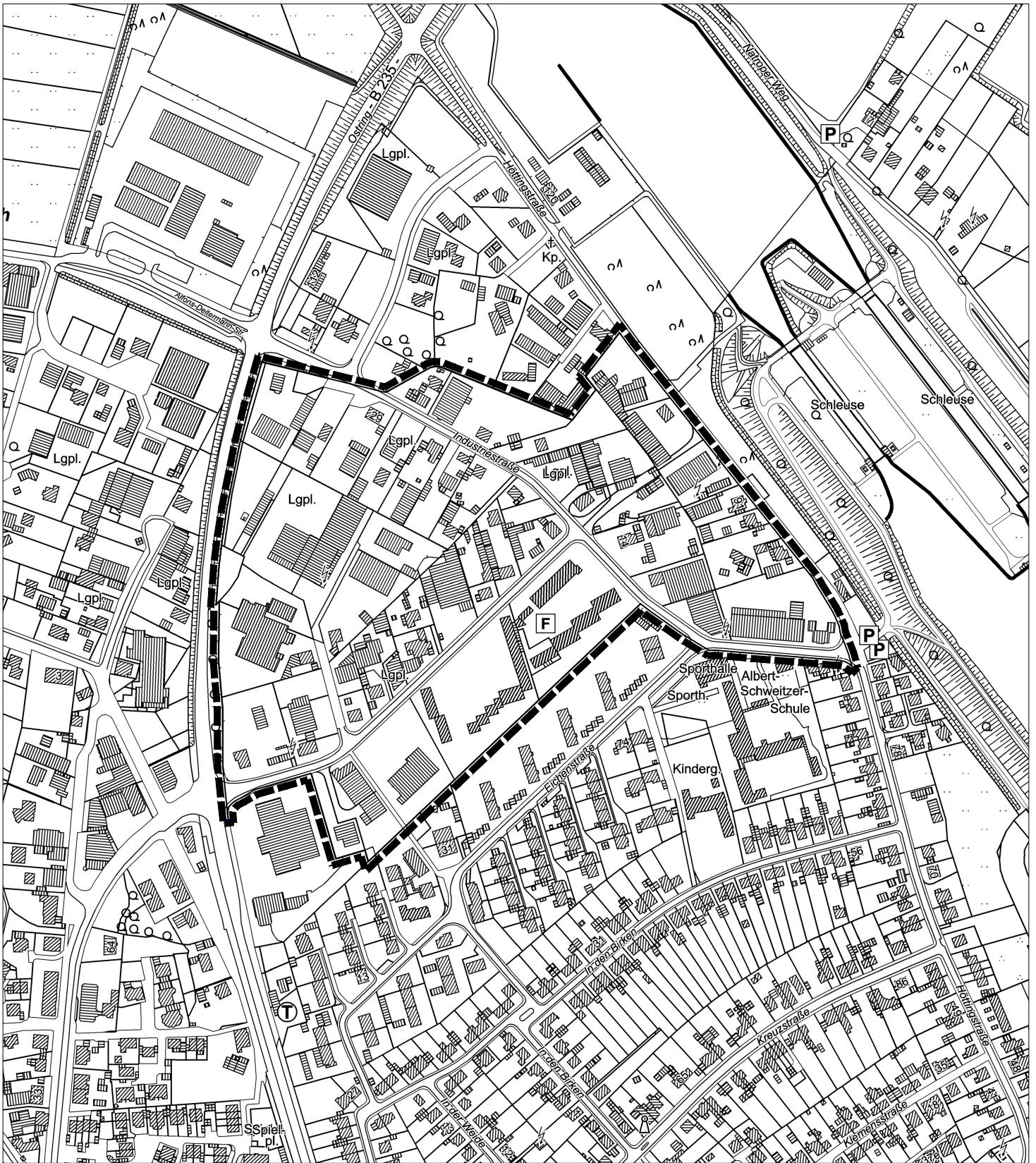
Der vorstehende Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Datteln, 13. August 2025



Dora

Bürgermeister



STADT DATTELN FACHDIENST 6.1 -Stadtplanung-

Übersichtsplan

DATTELN
Stadt der Wasserstraßen

 Geltungsbereich der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes

Maßstab



Stand: 09.05.2025



Gemäß § 1 und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. Juli 2016 (GV. NRW.S.557) wird das nachfolgende Schriftstück der Stadt Datteln:

Aufhebung § 48 SGB X vom 29.04.2025

Az: 1011130.0278997

für Herrn Samir Ahmad Shirzad, geb. am 12.07.2000 in Kabul (Afghanistan)
(letzte bekannte Anschrift: Industriestraße 6, 45711 Datteln)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Adressaten bzw. dessen Vertreters nicht festgestellt werden konnte.

Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Datteln bei der Vestischen Arbeit Jobcenter Kreis Recklinghausen Bezirksstelle Datteln, Martin-Luther-Str. 13, Zimmer 2, während der Dienststunden eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag

gez.

Herr Hoffmann
Sachbearbeiter Leistung

Jobcenter Kreis Recklinghausen

Bezirksstelle Stadt Datteln
Martin-Luther-Str. 13
45711 Datteln